

ELER-Fördermaßnahme „Beratung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EB); Rahmenvereinbarung aus 2018

(EU-Bekanntmachung 2018/S 106-241844 vom 06. Juni 2018; AZ: 0008 - DLG / 2018 - 03.21“)

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

(s. Vergabeverfahren, Leistungsbeschreibung - Zuwendungsverfahren - (Teil C), Pkt. 4.3).

A. Vom Anbieter der Fortbildungsveranstaltung auszufüllen

1. Anbieter der Fortbildungsveranstaltung		
2. Fortbildungsveranstaltung (ausführliche Beschreibung; u. a. Tagesordnung mit Zeitangaben, Referenten, als <u>Anlage</u> beifügen) Titel:..... am:in:		
3. Fortbildung ist öffentlich zugänglich für alle interessierten Berater	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Zuordnung zu mindestens einer der 12 Beratungsleistungen der Rahmenvereinbarung, (Anlage der Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B)) <u>oder</u> Fortbildungsinhalt besteht aus mindestens einem der folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Methodik der Beratung Idw. Betriebe • Genderaspekt bei der Beratung Idw. Betriebe • Inhalte und Ziele der EU Agrarpolitik 	Beratungsleistungen/Themen der o. g. Fortbildung: (Mehrfachnennungen möglich)	
5. Zeitlicher Umfang der <u>Fachbeiträge/-arbeit</u> , die der Nr. 4. zugeordnet werden (Mindestens 5 Zeitstunden Fachbeiträge/-arbeit erforderlich) Zeitstunden	
6. In oder am Rande der Fortbildungsveranstaltung findet keine direkte oder indirekte Werbe-, Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen und keine Produktwerbung statt. Die Referenten wurden entsprechend ausgewählt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7. Bestätigung der Richtigkeit der o. g. Angaben.		
<hr/> Ort, Datum, Unterschrift Anbieter der Fortbildungsveranstaltung		

C. Ablauf der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

- Anbieter der Fortbildungsveranstaltung reicht
 - eine ausführliche Beschreibung der Fortbildung (u. a. Tagesordnung mit Zeitangaben, Referenten) und
 - die von ihm in Abschnitt A ausgefüllte Checkliste zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen bei der LWK NI (GB Förderung, FB 2.1) ein:
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
GB Förderung / FB 2.1, SG 2.1.2
Johannsenstr. 10
30159 Hannover
- Der GB Förderung prüft die Unterlagen und entscheidet über die Anerkennung der Fortbildung im Sinne der Fördermaßnahme. In Zweifelsfällen wird das ML (Fachreferat 101) hinzugezogen.

D. Erläuterungen

- Mögliche Methoden der Fortbildung: Vortrag, Gruppenarbeit, Workshop, Erfahrungsaustausch, Exkursion
- Von dem Anbieter der Fortbildungsveranstaltung werden nach Durchführung der Fortbildung erstellt und vorgelegt
 - Teilnehmerliste mit Unterschrift der Teilnehmer
 - Teilnehmer-Schulungsnachweise mit Bezug zu der o. g. Fördermaßnahme
- Mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen, deren anerkennungsfähige Inhalte (siehe Punkt 4 der Checkliste) weniger als 10 Zeitstunden umfassen, können als 1-tägige Veranstaltung anerkannt werden.
- Bei Teilnahme an einer 2- oder mehrtägigen Fortbildung, welche sich mit förderfähigen Themen der Fördermaßnahme beschäftigt und alle Anforderungen der Checkliste erfüllt, kann 1 Tag Fortbildung auf den unmittelbar folgenden Bewilligungszeitraum übertragen werden.

E. Hinweise

Neben dem Artikel 15 der VO (EU) 1305/2013 (ELER) werden auch im Artikel 13 der VO (EU) 1306/2013 (Horizontale Verordnung) besondere Anforderungen im Rahmen des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung definiert. U.a. haben die Mitgliedstaaten sicher zu stellen, dass die Beratungskräfte, die im Rahmen des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung tätig sind, angemessen qualifiziert sind und regelmäßig Weiterbildungen besuchen.

Dies bedeutet konkret, dass die Beratungskräfte für jeden Bewilligungszeitraum, in dem sie Beratungen durchführen, an mindestens einer im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratungsförderung (EB) anerkannten 1-tägigen Fortbildung teilnehmen müssen. Die Teilnahme an mehreren anerkannten Fortbildungen innerhalb eines Bewilligungszeitraumes ist selbstverständlich möglich, diese (überzähligen) Fortbildungen können aber für den unmittelbar folgenden Bewilligungszeitraum nicht berücksichtigt werden.

Die unter D. „Erläuterungen“ aufgeführte Formulierung „Bei Teilnahme an einer 2- oder mehrtägigen Fortbildung, welche sich ausschließlich mit förderfähigen Themen der Fördermaßnahme beschäftigt und alle Anforderungen der Checkliste erfüllt, kann 1 Tag Fortbildung auf den unmittelbar folgenden Bewilligungszeitraum übertragen werden.“, kann sich ausnahmsweise nur auf solche Fortbildungen beziehen, die vom Umfang (mindestens 10 Zeitstunden) und Inhalt zusammenhängend angeboten werden und wenn die Beratungskraft auch an allen Tagen teilgenommen hat. Mit dieser Ausnahme soll u.a. den Weiterbildungsveranstaltern die Möglichkeit gegeben werden, umfangreiche anererkennungsfähige Themen attraktiv anbieten zu können.

Eine mehrtägige Fortbildung, bei der die Teilnehmer die Wahl haben, an einem oder mehreren Tagen teilnehmen, kommt einer Einzelveranstaltung gleich und ein zweiter Teilnahmetag kann daher nicht auf den unmittelbar folgenden Bewilligungszeitraum übertragen werden.

Im Vordergrund steht die regelmäßige Teilnahme der Beratungskräfte an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen um aktuelles Wissen zu erwerben und im Rahmen der Beratungen weiter zu geben. Das Sammeln von anerkannten Fortbildungen innerhalb eines Bewilligungszeitraumes, um für die zukünftigen Bewilligungszeiträume die Fortbildungsvoraussetzungen zu erfüllen, widerspricht den Anforderungen der o.a. EU-Verordnungen an einem regelmäßigen Besuch von Weiterbildungen und ist daher nur im Rahmen der o.a. Ausnahme möglich.